

Sichere  
Sozialwerke.

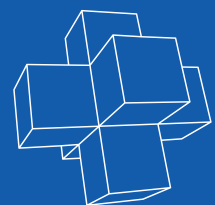
Sichere  
Arbeitsplätze.

Sicher leben.

Positionspapier  
→ Gesundheit  
und Soziales

[www.fdp-ag.ch](http://www.fdp-ag.ch)

**FDP**  
Wir Liberalen.



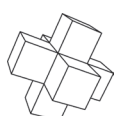
# Unsere Positionen

## 1. Gesundheit

- > **Wir wollen Kostentransparenz auf der Basis von Vollkostenrechnungen, insbesondere für Leistungen aus der OPK und damit eine langfristig verantwortbare Kostenentwicklung des Gesundheitswesens, vergleichbar dem Wachstum des BSP.**
- > **Wir wollen ein wirksames, zweckmässiges und wirtschaftliches Gesundheitswesen durch die Einführung (inter-)national vergleichbarer Dokumentationsstandards für Qualität und Outcome medizinischer Leistungen (swiss DRG).**
- > **Wir wollen die Förderung des Wettbewerbs unter Leistungserbringern durch Planungsbeschränkung auf hoch spezialisierte Medizin.**
- > **Wir wollen die vollständige Entflechtung von Auftraggeber und Leistungserbringer (corporate governance).**

## 2. Soziales

- > **Wir wollen die Sicherung der Sozialwerke.**
- > **Wir wollen eine Vereinfachung des Prozesses beim Bezug von Fürsorge- und Sozialleistungen.**
- > **Wir wollen, dass interinstitutionelle Kostenüberwälzungen verhindert werden und auch dadurch eine langfristig verantwortbare Kostenentwicklung des Sozialwesens, vergleichbar dem BSP, möglich wird.**
- > **Wir wollen eine flexible und individuelle Rentenlösung für Mann und Frau.**
- > **Wir wollen die Freiwilligenarbeit fördern.**



## Effizientes Gesundheitswesen mit freier Arzt- und Spitalwahl

### Ziel

- > Wirksames, zweckmässiges und wirtschaftliches Gesundheitswesen.  
Langfristig verantwortbare Kostenentwicklung des Gesundheitswesens  
vergleichbar dem Wachstum des BSP.

### Massnahmen

- > Einführung der Kostentransparenz und Vollkostenrechnung, insbesondere für obligatorisch versicherte medizinische Leistungen.
- > Einführung (inter-)national vergleichbarer Dokumentationsstandards für Qualität und Outcome medizinischer Leistungen.
- > Förderung des Wettbewerbs unter Leistungserbringern durch Planungsbeschränkung auf hoch spezialisierte Medizin.
- > Vollständige Entflechtung von Auftraggeber und Leistungserbringer.

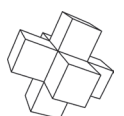
## Soziales Fürsorgewesen für Bedürftige – sichere und gerecht verteilte Renten im Alter

### Ziel

- > Langfristig verantwortbare Kostenentwicklung des Sozialwesens vergleichbar dem Wachstum des BSP. Entschuldung der Sozialwerke.

### Massnahmen

- > Vereinfachung des Prozesses beim Bezug von Fürsorge- und Sozialleistungen.
- > Verhinderung von interinstitutionellen Kostenüberwälzungen.
- > Flexible individuelle Rentenlösung für Mann und Frau.
- > Förderung der Freiwilligenarbeit.



## Ziele und Massnahmen im Einzelnen

### 1. Gesundheitspolitik

#### 1.1 Kostenentwicklung stabilisieren

**Ziel:**

-> Die Stabilisierung des Kostenwachstums.

**Massnahmen:**

- > Förderung der Eigenverantwortung der Leistungsempfänger durch Anreizsysteme.
- > Gesundheitspolitische Gesamtplanung (Spitalkonzeption, Notfallkonzept).
- > Überprüfung der stationären Grundversorgung.
- > Kostenintensive Spezialleistungen (Diagnostik und Therapie) nur bedarfsorientiert fördern (entsprechend der Einwohnerdichte).
- > Förderung des Wettbewerbs um effiziente und qualitativ ausgezeichnete Dienstleistungen zwischen Leistungserbringern.
- > Entflechtung der Rolle des Staates durch Rückzug auf Rahmenbedingungen, Aufsicht und Steuerung.
- > Leistungseinkauf und Preisbestimmung durch Submissionssystem (fixe Preise für festgelegte Leistungen).
- > Durch Straffung der Notfalldienste und gezielte Aufklärung in der Bevölkerung sollen die Selbsteinweisungen ins Spital auf effektive Notfälle reduziert werden.

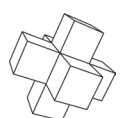
#### 1.2 Erhaltung der medizinischen Qualität

**Ziel:**

-> Die massvolle Leistungserbringung nach dem Wirksamkeits-, Zweckmässigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprinzip auf vergleichbarem Qualitätsniveau.

**Massnahmen:**

- > Der massvolle Ausbau der Spitzenmedizin muss zwingend überkantonale erfolgen.
- > Verschärfung der Bewilligungs- und Kontrollverfahren für bestehende oder neue Leistungserbringer. Einsetzung einer tripartiten Kommission (Leistungserbringer, Versicherer und Kanton).



- > Verantwortung stärken durch Kostentransparenz für Leistungsempfänger.
- > Förderung von Kompetenzzentren in öffentlichen und privaten Institutionen.
- > Implementierung einer vergleichbaren Kostenrechnungslegung auf gesetzlicher Grundlage.

### 1.3 Gesundheitskostensenkung bei Seniorinnen und Senioren

#### **Ziele:**

- > Zur Erhaltung der Selbständigkeit von älteren Menschen fördern wir bedarfsgerechte Hilfen und Pflege.
- > Durch den Einbezug des persönlichen Beziehungsfeldes und der ambulanten Hilfen, sollen ältere Menschen solange wie möglich zu Hause leben können.
- > Für Pflegebedürftige bieten stationäre Heime gute Pflege an.

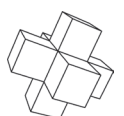
#### **Massnahmen:**

- > Förderung der ambulanten Langzeitversorgung durch Stärkung der Spitex.
- > Gleichstellung stationärer Leistungsanbieter.
- > Alle Beteiligten, Krankenversicherer, öffentliche Hand, Betroffene und Angehörige, müssen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Kosten beteiligen.
- > Erarbeitung von kantonalen Richtlinien zur Behandlung schwerstkranker Menschen sowie Grundlagen für die Betreuung von behinderten, jüngeren Chronisch-Kranken.
- > Aufklärung über Möglichkeiten von Patientenverfügungen.

### 1.4 Wirksame Prävention und Gesundheitsförderung

#### **Ziele:**

- > Mehr Selbstverantwortung für die eigene Gesundheit.
- > Wiedereingliederung von Suchtmittelkonsumenten und -geschädigten.
- > Keine offene Drogenszene im Kanton Aargau.



**Massnahmen:**

- > Prüfung eines Bonus-Systems bei Verzicht auf Suchtmittel.
- > Förderung der Zusammenarbeit von Behörden, Beratungsstellen und Leistungserbringern auf allen Ebenen (Fallführung).
- > Präventionskampagnen unter Einbezug von privaten Organisationen in Gemeinden und Regionen.
- > Ausreichendes Angebot an Beratungsstellen, ambulanter- und stationärer Therapiemöglichkeiten.
- > Weiterführung der Massnahmen der Aidsprävention.

## 2. Sozialpolitische Grundsätze

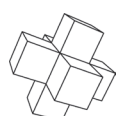
### Bedarfsgerechte Hilfe zur Selbsthilfe und gesicherte Sozialwerke

**Ziele:**

- > Oberstes Ziel ist die Erhaltung der Lebensqualität für alle Menschen.
- > Wir wollen eine bedarfsgerechte Sozialpolitik, welche die Sozialwerke nicht gefährdet, den Staat nicht überfordert und die Soziallasten nicht erhöht.
- > Die Ausgaben für die Finanzierung des Sozialversicherungsbereiches müssen stabilisiert werden (Stand heute: 28% des BIP, d.h. mehr als jeder Vierte in der Schweiz erarbeitete Franken).
- > Hilfe zur Selbsthilfe muss vor finanzieller Unterstützung Vorrang haben.
- > Präventive Massnahmen sollen Sozialhilfeabhängigkeit verhindern.

**Massnahmen:**

- > Überprüfung der Leistungsniveaus.
- > Zur Sicherung unseres grössten Sozialwerkes, der AHV, wollen wir das gleiche Rentenalter von 65 Jahren für Mann und Frau.
- > Die Verhinderung von Missbräuchen soll mit geeigneten Massnahmen gezielt gefördert werden (z.B. rasche Durchführung von Berufsberatungsgesprächen, Reintegrationsabklärungen am bestehenden Arbeitsplatz).
- > In der Sozialhilfe sind vermehrt Anreize zu schaffen, die die Bezügerinnen und Bezüger zu Eigeninitiative und Eigenleistung motivieren (Arbeiten muss sich lohnen).



- > Um Ältere, behinderte und kranke Mitmenschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu betreuen, sollen die dazu notwendigen Strukturen (Spitex, Tagesstrukturen, Ferienbetten) gefördert werden.
- > Privatinitiative ist zu unterstützen.
- > Für Menschen mit einer Behinderung sind genügend geschützte Arbeitsplätze bereitzustellen.
- > Die Betreuung von Intensivbehinderten ist durch Zusammenarbeit von Privaten, der IV sowie Kanton und Gemeinden sicherzustellen.

